

Sachsengold Schweiz



**Ausstellungsreglement
2010**

Ausstellungsreglement

Schweizerische Ausstellungen

Sachsengold Schweiz organisiert jährlich eine schweizerische Ausstellung. Alle 3 Jahre eine Ausstellung (Variante A) mit Stämmen und Kollektionen. In den Zwischenjahren sind folgende Varianten möglich:

- B. Rammlerschau
- C. Zibbenschau
- D. Sie- und Er-Schau

Über die Varianten in den Zwischenjahren entscheidet die Generalversammlung.

Der Vorstand von Sachsengold Schweiz legt die Termine mindestens 2 Jahre im Voraus fest und teilt sie den regionalen Gruppen unverzüglich mit.

Den regionalen Gruppen ist es untersagt, zeitgleich eine eigene Ausstellung durchzuführen. Ausnahme für Schauen der Varianten B bis D: Die gruppeneigene Ausstellung wird orts- und zeitgleich mit der schweizerischen abgehalten.

Teilnahme

Jedes Mitglied einer regionalen Gruppe ist ausstellungsberechtigt. Die Anzahl ausgestellter Tiere ist pro Mitglied nicht beschränkt.

Anmeldungen und Transporte

Die Anmeldungen erfolgen über die regionalen Gruppen. Für den Transport in den gesetzlich vorgeschriebenen Behältnissen der Tiere ist das ausstellende Mitglied verantwortlich. Die regionalen Gruppen können Sammeltransporte organisieren.

Die Vorschriften des Veranstalters sind für die Aussteller verbindlich.

Gewinnberechtigung der Kollektionen, Stämme, Sie- und Er-Schauen sowie Einzeltiere

Gewinnberechtigt sind je die ersten drei Ränge. Grundsätzlich gilt: gleiche Punktzahl = gleicher Rang.

Ausnahmen:

1. Bei Punktegleichheit um den Kollektionssieg entscheidet das Streichresultat um Sieg oder zweiten Platz. Ergibt sich daraus kein Unterschied, entscheidet das Ausstellungsreglement von Rassekaninchen Schweiz.
2. Bei Sie- und Er-Schauen ist bei Punktegleichheit um den Sieg das Resultat des Rammlers massgebend. Ergibt sich daraus kein Unterschied, gilt die grundsätzliche Regel.
3. Bei Einzeltierausstellungen werden die ersten drei Ränge durch die Experten festgelegt.

Auszeichnungen

Bei allen Ausstellungsvarianten sind die ersten 3 Ränge preisberechtigt. Bei Stämmen-/Kollektions- (A) und Sie + Er-Schauen (D) bestimmen die Experten auch den besten Rammler und die beste Zibbe. Beide sind ebenfalls preisberechtigt. Die Kosten der Auszeichnungen für alle Varianten übernimmt Sachsengold Schweiz. Sachsengold Schweiz bestimmt auch die Preise.

Bewertung

Grundlage für die Bewertung ist der aktuelle Standard von Rassekaninchen Schweiz. Rekurse gegen Expertenentscheide sind ausgeschlossen.

Das Ausstellungsreglement wurde an der Generalversammlung in Kölliken AG am 19.12.2010 genehmigt und tritt per sofort in Kraft.

Der Präsident
Sachsengold Schweiz

Der Sekretär
Sachsengold Schweiz

Jean-Claude Huber

Alexander Zwald